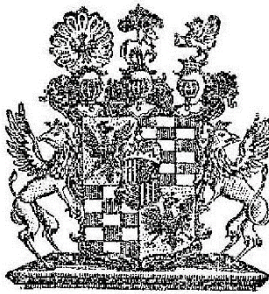


Hrsg. Ullrich Junker

Der gräflich Schaffgotsch'sche Orden
der
Ritter und Damen
von der
Alten Hacke.

Von
Prof. Dr. Heinrich Nentwig,
Gräfl. Schaffgotsch'scher Archivar und Bibliothekar.



Warmbrunn 1908.
Selbstverlag.
Druck von A. Sonnenburg.

© Transkription
Ulrich Junker
Mörikestr.16
D 88285 Bodnegg

im März 2018

Mitteilungen
aus dem
Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archive

Viertes Heft.

H. Nentwig, der gräfl. Schaffgotsch'sche Orden
von der Alten Hacke.



Warmbrunn 1908.
Selbstverlag.
Druck von A. Sonnenburg.



Dem freien Standesherrn
Herrn Friedrich Grafen Schaffgotsch gen.

Semperfrei, von und zu Kynast und Greiffenstein

Freiherrn zu Trachenberg, Erbhofrichter Und Erblandhof-
meister von Schlesien etc.

Ritter des souveränen Malteserordens

und

Seiner Gemahlin

Sophie Gräfin Schaffgotsch,
geb. Gräfin v. Oppersdorff

am 20. Januar 1908, dem Tage ihrer Vermählung

zugeeignet

vom Verfasser.



Inhalt.

Einleitung	S. 1 – 3
Der Gräflich Schaffgotsch'sche Orden von der „Alten Hacke“	3 – 35
Von der „Alten Hacke“ im Allgemeinen	36 – 56





Vorderseite eines Hacke-Glases
im Besitz des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch.



Im „Rübezahl“ von 1870 fragt Einer:

„Woher stammt der oft auf alten Gläsern eingeschlif-fene Trinkspruch „Auf die alte Hacke!“ und wie ist er zu erklären?“

Nur wenige Mitteilungen zu dieser Frage sind eingegan-gen, unbestimmt zum Teil, zum andern belanglos; auch Karl von Holtei muß sich auf die Beschreibung eines Brauches, der mit der „Hacke“ verbunden war, und eine Mutmaßung über Zweck und Inhalt jener Gepflogenheit beschränken. Der „Rübezahl“ hat das abgedruckt und damit war die Wißbegier über die „Alle Hacke“ für reichlich drei Jahrzehnte befriedigt. Denn erst dreiunddreißig Jahre später, 1903, erwähnt Heinrich Wendt in seinen Untersu-chungen über „die Anfänge des Breslauer Vereinswesens“ in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens eine „rätsel-hafte Hackebruderschaft“, eine Breslauer Vereinigung un-ter dem Zeichen eines Äxtchens, einer kleinen Hacke, und mit dem Wahlspruch „Auf die Alte Hacke!“ Wendt's Ab-sicht ist, wie er betont, mit seinem kurzen Hinweis zu wei-teren Nachforschungen anzuregen.

Ich habe geglaubt, seiner Mahnung Folge geben zu müssen; ich bin, ohne anmaßlich zu erscheinen, wohl auch der nächste dazu. Denn um es gleich vorweg zu sagen: Die ältesten verbürgten Nachrichten von einer freundschaftlichen Zusammengehörigkeit, die die „Hacke“ als Abzeichen führte, stammen aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts und gehen auf das Haus Schaffgotsch zurück; die Sodalität der Hacke-Brüder, die sich aus losen Anfängen im Jahre 1698 etwa ein Jahrzehnt später zu festerer Form gestaltete und 1813 das letzte Mitglied aufnahm, nannte sich überhaupt und schlechthin „der Gräflisch Schaffgotsch'sche Hacke-Orden.“

Nicht daß diese Gemeinschaft, namentlich in ihrer ursprünglichen Betätigung, ohne Vorbild gewesen wäre; in der Form lehnte sie sich, wie wir noch sehen werden, an längst bekannte und auch anderwärts geübte Brauche und an die Meinung an, die damit zum Ausdruck gebracht werden sollte; aber es ist das erste Mal, daß man einer fest geschlossenen Gesellschaft unter dem Zeichen der Hacke begegnet, einer Gesellschaft, die ihrer Verbindung einen bestimmten Inhalt, die pflege Praktischer und idealer Freundschaft nach gewissen Grundsätzen zu verleihen gewußt hat.

Was anderwärts gleichzeitig oder später als Verein oder Verbrüderung unter dem Namen der „Hacke“ oder auch der „Alten Hacke“ in die Erscheinung getreten ist, – alle diese Ableger dürftest aus der Wurzel im Hause Schaffgotsch entsprossen sein, wie noch vorhandene Statuten wahrscheinlich machen und wie man aus der Ähnlichkeit der Vereinsabzeichen, hier ein silbernes, dort ein

goldenes, bisweilen von einem farbigen Bande gehaltenes Äxtchen schließen darf.

Es entspricht nur der Absicht und dem Zwecke dieser Arbeit, wenn das, was zu ihrer Abfassung der nächste Anlaß war, an die Spitze gestellt wird: der Gräflisch Schaffgotsch'sche Hacke - Orden. Im zweiten Abschnitte soll dann zusammengetragen werden, was sonst noch über die „Alte Hacke“ und über Verbindungen unter diesem Namen bekannt geworden ist.



Der Gräflisch Schaffgotsche'sche Orden

von der
„Alten Hacke“.

Zweihundert Jahre sind es her,
da gibt es nicht Piasten mehr.
Doch unsrer Schaffgotsch Adern gut
Durchströmt piastisch Heldenblut;
Ja der Piasten Fahnenbild
Es schmückt der Schaffgotsch Wappenschild;
Auch erbt sich fort bei dem Geschlecht
Piasten-Toast getreu und echt:
„Auf die Alte Hacke!“

Diese gutgemeinten Verse stehen in einem Briefe, den Graf Stillfried am 26. Juni 1886 an Colmar Grünhagen geschrieben hat. Graf Stillfried fügt hinzu, daß in seiner Familie das Ordenszeichen der „Alten Hacke“

seit Generationen sich forterbt; die Hacke ist von Silber und hängt an einem hellblauen Bande. Sie trägt die Inschrift: „Seltzam – redlich“.

Ein Freiherr von Stillfried erscheint zuerst in der Ordensmatrikel unter dem Hoheit Ordens-Magisteriate des Grafen Johann Nepomuk Gotthard Schaffgotsch, also nach 1781. Nähere Dotierung fehlt.

In der gräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn befindet sich eine Handschrift in Oktav in rotem Lederbande mit Goldpressung, die den Titel führt:

Verzeichnüß derer Ritter und Glieder, welche in dem Löblichen von Jhro Hoch-Reichs-Gräfflichen Excellenz Hochseeligen Herrn Herrn Grasen Christoph Leopold v. Schaffgotsch gestifteten und von Ihre Hoch-Reichs-Gräffl. Excellenz Herrn Herrn Anton Schaffgotsch genannt, des Heil. Röm. Reichs Graff und Semperfrey, von und auf Kynast Freyherr zu Trachenberg, Herr der Herrschafften Greiffenstein, Kynast, Giersdorff und auf Boberhörsdorfs und Schosdorff, Buchwald, Preylsdorfs und Hartau; Ritter des goldenen Vliesses, der Röm. Kayserlichen Majestät würklich geheimbder Rath, Cammer-Director bey der Ober-Accisen-Commission, wie auch der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landeshauptmann zugleich bey der Steuer-Rectifikations-Haupt-Commission Präses

Erneuerten Orden
von der
Alten Hacke
einverleibet worden.

Kürzer ausgedrückt enthält das Buch die Matrikel einer vom Grafen Christoph Leopold Schaffgotsch gestifteten und vom Grafen Hans Anton Schaffgotsch erneuerten Ordens-Gesellschaft unter dem Namen der „Alten Hacke“.

Die beiden ersten Blätter, die dem Titel vorangehen, weisen auf der Vorderseite bildliche Vorstellungen in Wasserfarben ans, das erste das gräflich Schaffgotsch'sche Wappen, aber schon mit der Vermehrung durch das Wappen der Herzöge von Schlesien, wie es 1708 mit der Bestätigung des seinem Vater Christoph Leopold kurz vor dessen Ableben verliehenen Reichsgrafenstandes Graf Hans Anton Schaffgotsch erhalten hatte. Da man nun annehmen darf, daß das Verzeichnis der Ordensritter und Ordensfrauen, dem ein Bericht über die Entstehung dieser Bruderschaft, ihren Zweck und ihre Ordensregeln vorausgeht, gleichzeitig mit der Erneuerung des Ordens angefangen worden ist, so wird man in Ermangelung von Zeitangaben, die bis auf einige Todesdaten in der Matrikel gänzlich fehlen, sein Wiederaufleben vor 1708 nicht setzen dürfen.

Auf dem zweiten bunt in reichem Rokkoko bemalten Blatte ragt unter einem von gelben Greifen gehaltenen blauen gewölbten Baldachin aus Wolken eine Hand hervor, die an einem rot-weißen Schleifenbande – den Schaffgotsch'schen Farben – das Symbol der Vereinigung hält, ein kleines Äxtchen, die „Alle Hacke“, sie schwebt über einer Handschrift von Bergen und Bäumen. Zu beiden Seiten der Hand steht der Wahlspruch: „Redlich – Seltsam“.

Der Wortlaut der Eintragungen ist folgender:

„Viele sind der Meinung, daß man sich mit irrigem Wahne schmeichele, wenn man sich einbildet, daß auf dieser Welt eine solche Freundschaft, die immerwehrend ist, anzutreffen seye, unterfangen sieh dannen hero auch ungescheyet zu sagen: daß die wahren Freunde eben so selten gefunden werden, als der Vogel Phoenix, und daß sie unter dieselben Dinge müssen gezehlet werden, von denen man zwar einen herrlichen Entwurfs machet, die aber noch niemahlen gefunden worden; wessentwegen sie gleichfalls folgende Reguln entwerffen: Man müsse mit seinen Freunden dergestalt leben, als wie mit solchen, die dermahleinst Feinde werden können: Und dürffte die so theure Versicherung der Freundschaft, die wir jemahlen von unsern Freunden vernommen, für weiter nichts halten als solche Complimenten, die in dein Verstande anzunehmen seyen, wie es der Welt-Laufs mit sich bringt; vielleicht aber werden diejenigen, welche dieser Meinung Verfall geben, ihre dergleichen irrige Prinzipia von solchen Freunden schmieden, von welchen Ecclesiasticus Kap. 6 meldung machet: die nur nach ihren Zeiten Freunde sind und am Tage der Trübsaal nicht verbleiben; V. 8. Die sich umb wenden und zu Feinden werden, die Haß und Gezänck und Laster Worte entdecken; V. 9. Die sich zum Tisch gesellen und in der Noth nicht verharren; V. 10. Da sie doch vielmehr weiter hinaussehen und vernehmen sollen, was der wayse Syrach noch ferner meldet: Wie Er die wahren Freunde gleichsam mit Fingern zeigt. Und zu erkennen giebet: wie er ihnen das gebührende Lob spricht, und zugleich warniget, wie sich ein wahrer

Freund in Acht zu nehmen habe: Als: Sondere dich ab von deinen Feinden und hütte dich vor deinen (N. B. verstellten) Freunden; V. 13. Ein treuer Freund ist ein starker Schirm; wer Ihn gefunden hat, der hat einen grossen Schatz gefunden; V. 14. Kein Ding ist mit einem treuen Freunde zu vergleichen, und seine Güte und Treue ist gegen Gold und Silber nicht zu achten; V. 15. Ein treuer Freund ist eine Artzney des Lebens und der Unsterblichkeit, und die den Herrn fürchten, werden Ihn finden; V. 16. Wer Gott fürchtet, der wird in gleicher Güte Freundschaft haben: denn wie Er ist, so wird auch sein Freund seyn; V. 17.

Wann dann dieselben, welche die wahre Freundschaft für ein solches Wesen halten, welches auf der Welt nicht zu finden sey, alles dieses zusammenhalten, was aus dem warfen Syrach allbereits angeführet worden; so werden sie öffentlich erkennen müssen, daß ihre Meinung überhaupt falsch und irrig ist. Darumb, weilen sie ihre Augen nur auf eine Larven Freundschaft gewendet und mit sehenden Augen die wahre Freundschaft nicht erkennet, viel weniger diejenige, welche pur auf die Welt gerichtet, von der, die allein auf Gott gegründet, nicht unterschieden haben.

Dieses kann man Ihnen wohl einräumen, daß die übergroße Menge der Falschen, die Zahl der wahren Freunde, als wie die Vielheit der Beruffenen die Wönnigkeit der Auserwählten übersteige, und folgsam die wahre und unverfälschte Freundschaft in Wahrheit als, was seltsames zu achten seye: Hingegen aber gantz nicht zu lassen, daß sie sollte unter diejenigen Dinge gerechnet

werden, die noch niemals gefunden worden. Zur Behauptung dessen, daß annoch wahre Freunde auf der Welt befindlich seind, dörrffen wir nicht allererst bis zum Anfang der Welt hinaußlauffen, sondern nur unsern Augenmerck auf die Hochansehnliche Schaffgotschische Familie richten, bey welcher man jeder Zeit nichts anders als was Treu, Redlich, Aufrichtig, ohne Falsch, Gottes fürchtig (woraus eben die wahre, obzwar seltsame Freundschaft hauptsächlich zu erkennen ist) wahrgenommen: Und Dehro man es auch auf verbindlichste Weise zu dancken hat, daß der Löbliche Ritter-Orden, von der alten Hacke genannt, auf welche folgende Devise Redlich Seltsam gezeichnet ist, errichtet worden; mit dessen Ursprung und Fortgang es nachstehende Bewandnüß hat.

Als Jhro Hoch-Reichsgräffliche Excellenz Christoph Leopold Graf Schaffgotsch genant, des Heil. Röm. Reichs-Graff und Semper Frei-, von und auf Kynast Freyherr zu Trachenberg etc., Cämmerer und Cammerpräsident im Herzogthum Ober- und Niederschlesien wie auch der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Obrister Erb Hofemeister und Erb Hoferichter, bei der Polnischen Königl. Wahl Johannis III., wie auch bei der Belagerung Wiens, und dann zum drittenmahl, als die Königin Maria Casimira Lovisa gebohrne d'Arqvien aus dem Hause Bethune in Frankreich Anno 1698 nacher Rom ginge, als Ambassadeur Jhro Kays Majestät Leopoldi I. gestanden und sich wegen seiner ausnehmenden Qualitäten und Höchststrühmlichen wichtigen Negotien sowohl bey denen Polnischen Magnaten, als auch Jhro beyderseits Königl. Majestäten selbst hohem Gnaden zugezogen, seind

Selbte, da Sie Jhro Majestät die politische Königin auf itzt gedachter Reise begleitet, in einem kleinen Städtel, allwo Jahrmarkt gehalten wurde und nichts sonderliches zu erkauffen gewesen, von Jhro Majestät mit einer kleinen Hacke aus sonderbahren Gnaden beschencket worden, welches Sie als ein Königliches Andencken mit tiefestem Respect angenommen und dann zu einem Zeichen des Ordens von der Alten Hacke verordnet haben, durch welchen Sie nichts anderes gemeinet als die wahre Freundschaft empor zu bringen und fernerhin weiter fortzupflanzen; derowegen auch Jhro Hoherwehnte Excellenz her der Zurückkunfft in Schlesien bald mehr dergleichen silberne Hacken mit der darauf geätzten Devise: Redlich Seltsam verfertigen lassen, und selbte unter die angenommene Glieder, welche an Redlichkeit, Aufrichtigkeit und Gottesfurcht bewerth erfunden, ausgetheilet; welches auch nachgehends Ursach gewesen, daß wenn auch andere in diesem Orden nicht incorporirte. Ihre gegen einander tragende Freundschaft wollen zu erkennen geben, allezeit die Gesundheit mit dieser Expression auf die alte Hacke zuge-trunken. Bey dieser eingeschlichenen Gewohnheit ist es aber dahin gekommen, das; fast ein Jeder sich dieses Ordens angemasset, ohne daß er gehörigen Orthes an und aufgenommen worden, weder auch das gewöhnliche Ordens-Zeichen überkommen hat. Mithin ist es geschehen, daß dieses Ordens Cleinodium nicht mehr ausgetheilet worden ist, biß es sichgefüget, daß ein unterthänigst ergebener Diener und Client Von der Preißwürdigsten Schaffgotschischen Familie zufällig, aber glückseeligerweise mit einem dergleichen anfänglich ausgetheilten

Ordens-Zeichen beschencket geworden, welcher als ein Hochschätzer unverrückter Redlichkeit und wahrer Freundschaft einige solche Ordens-Hacken nachmachen lassen und Gelegenheit gesucht, auch gefunden, dieselben wiederumb dahin zu bringen, wovon sie ihren ersten Ursprung hatten. Bey so gestalten Sachen haben Jhro Hoch-Reichsgräffliche Excellenz Herr Herr Hans Anton Graf Schaffgotsch genannt etc. etc. rechtmäßiger und vollkommener Erb Herr sowohl der Schaffgotschischen Güter, als dieser hohen Familie angebohrnen Redlichkeit gnädigst geruhet, umb mehr erwehnten Löblichen Orden von der Alten Hacke in besseres Aufnehmen zu bringen und demselben einen größeren Glanz zu geben, Sieh und Seine Hoch-Reichsgräffliche Gemahlin Jhro Excellenz Annam Theresiam von Schaffgotsch gebohrne Gräfin Nowohradzky von Kollowrath als Häubter vielgedachten Ordens zu erklären und zu statuiren, daß auch in künftigen Zeiten das weibliche Geschlecht, denen die wahre Freundschaft und Redlichkeit so wenig, als dein Männlichen abgesprochen werden kan, dem Orden einverleibet werden könne.

Womit aber ins künftige der Löbliche Orden in florizanterem Stande und so zu sagen verewiget werde, sollen von allen und jeden Gliedern nachgesetzte Puncta unverbrüchlich observiret werden und zwar:

1^{mo} Sollen Ihre Hoch-Reichsgräffliche Excellenz (Plen. tit.) Herr Herr Hans Anton Graf Schaffgotsch genannt, als Haupt und Großmeister, Jhro Hochreichsgräffliche Excellenz Frauen Frauen Gräfin Anna Theresia als Groß Frau des Löblichen Ritter-Ordens von der alten Hacke von allen incorporirten Membris, weiß Standes Sie

immer seyn mögen, mit allem ersinnlichem Respect erkennen und veneriret werden, denen alsdann nach Absterben eines jeden insonderheit (welches doch der Allerhöchste in späthe Jahre gnädigst verziehen wolle) die nachfolgend regierende Grafen und Gräfinnen von Schaffgotsch in dieser Dignität succediren sollen und einzig und allein befugt sein Ritter und Ritterinnen und zwar Jhro Excellenz Herr Graf (Tit. deb.) des Männlichen, Jhro Excellenz Frauen Gräfin aber des Weiblichen Geschlechts auf und anzunehmen, und denen Candidaten das gebräuchliche Ordens-Clenodium in Gnaden zu ertheilen, oder jemand anders zu sothaner Function zu authorisiren, welche sodann in gegenwärtiges Ritter-Buch eingezeichnet werden müssen, auf daß furohin allem Unterschlieff vorgebogen werde und sich ein jeder legitimiren könne; diesem nach sollen alle diejenigen, welche vorher das Ordens Zeichen empfangen, sich aufs Neue bey Jhro Excellenzien gebührend anmelden und um die Einverläubung anhalten, wann Sie anders als wahre Ordens-Glieder passiren wolten.

2^{do} Weilen die Ordensstiftung nichts anders zum Entzweck hat, als eine wahre redliche und unzertrennliche Freundschaft, welche auf und in Gott gegründet ist, sind die Mitglieder obligiret, so wohl unter sich selbst, als auch gegen andere dieselbe aus die vollkommenste Arth und Weise auszuüben und der Ehrbaren Welt an Tag zu legen, daß Sie in Wahrheit seynd

Amici, Ameisen more, ore et re.

3^{tio} Ein jedes Glied beyderseitigen Geschlechts ist verbunden, vor alle Todte und Lebendige zu bethen und Sie seines Verdienstes theilhaftig zu machen, bey der Auf-

nahm aber vor alle lebendige Ordens Consorten drei Heilige Messen und vor einen jeden insonderheit nach seinem Absterben gleich nach empfangenem Bericht des Todesfalles abermahls drei Heilige Messen lesen zu lassen oder selbst zu lesen.



Zeitangaben fehlen am Ende dieser Ausführungen; wie schon bemerkt, dürfte die Erneuerung des Hacke-Ordens, vor 1708 nicht liegen. Die Matrikel, die hier an das Schriftstück anschließt, soll später abgedruckt werden.

Man ersieht aus diesen Berichten, daß Christoph Leopold Schaffgotsch aus dem Anlaß, daß ihm die Königin Von Polen ein silbernes Äxtchen schenkte, zweifellos im Hinblick an die ihm bekannte mit der „Hacke“ verbundene Redensart und ihre tiefere Bedeutung, einen Orden mit dem Wahlspruch „Redlich-Seltsam“ gegründet hat, der seinen Mitgliedern die pflege einer wahren, unverbrüchlichen Freundschaft zur pflicht machte; inan trank sich bei geselligen Zusammenkünften aus eigens mit dem Symbol der Hacke verzierten Gläsern zu mit den Worten: „Auf die alte Hacke!“

Nun durfte aber auch jedes Ordensmitglied seinen Freunden, die dem engeren Kreise der Hackebrüder nicht angehörten, vielleicht auch niemals hätten angehören dürfen, seiner Zuneigung durch Verleihung einer Hacke und durch den gleichen Zutrink Ausdruck geben. Dadurch erfuhr die Verbindung eine Ausdehnung, die den

Keim der Auflösung naturgemäß in sich trug. Daß sie durch einen Machtspruch Christoph Leopolds zu bestehen aufgehört hätte, davon ist aktenmäßig nichts bekannt; sie ruhte wohl in stillschweigendem Einvernehmen der eigentlichen Mitglieder der losen Vereinigung, bis sie Graf Hans Anton Schaffgotsch unter lebensfähigeren Bedingungen wieder auferweckte. Denn um Unzuträglichkeiten der früheren Art zu vermeiden, wurden Zweck und Ziel, wie auch die Aufnahmefähigkeit durch Satzungen festgelegt, die zugleich eine Erweiterung gegen früher dahin aufweisen, daß auch eine weibliche Ordensritterschaft gegründet wurde.

Großmeister und Großmeisterin des Hacke-Ordens waren immer der regierende Graf und seine Gemahlin; sie allein waren befugt, Ritter und Damen aufzunehmen, deren Zugehörigkeit zum Orden die Eintragung in der Matrikel erwies. Der Kanzler, der Schatzmeister und der Sekretär wurden, um das hier gleich einzuschalten, aus der Ritterschaft vom Großmeister ernannt. Der weitere Inhalt der Satzungen bestätigt, was auch Wendt ausspricht, daß die Bruderschaft einen ausgesprochen katholischen Charakter hatte. Denn neben der Pflege der Geselligkeit und der brüderlichen Gesinnung erscheint als ihr Hauptzweck die Abhaltung von Seelenmessen für verstorbene Mitglieder.

Wendt hat unter den Vereinspapieren der Breslauer Stadtbibliothek zwei Statutendrucke der „uralten böhmischen Hackebruderschaft“ mit der Devise „Auf die alte Hacke!“ gefunden, deren einer vom 19. März 1758 datiert ist; den anderen, älteren Druck versetzt er ganz richtig in

die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und bemerkt dabei: „daß diese Statutendrucke und damit auch die ganze Gesellschaft nach Breslau gehören, ist allerdings nur eine Tradition des Katalogs der Stadtbibliothek, da die Drucke keinerlei Ortsangabe enthalten“.

Wohl ohne Bedenken wird man den älteren Druck für die Warmbrunner Sodalität in Anspruch nehmen dürfen, was seine typographische Herstellung in Breslau um so weniger ausschließt, als den Grafen Hans Anton Schaffgotsch seine Stellung als Oberamtsdirektor von Schlesien einen Teil des Jahres nach Breslau führte. Mit der Zeit empfindet man allenthalben bei Vereinigungen die Notwendigkeit oder das Bedürfnis, die Satzungen nach den gewonnenen Erfahrungen mehr ins Einzelne auszuarbeiten und bestimmter zu fassen, um Zweifeln und Bedenklichkeiten zu begegnen; das mag auch hier der Grund gewesen sein, die anfänglich etwas allgemein gehaltenen, in den oben angeführten drei Paragraphen zusammengefaßten Statuten in unzweideutige Form zu bringen. Diese Vermutung wird noch dadurch gestützt, daß ein genau dem älteren Breslauer gleiches Exemplar den Akten über die Gräflisch Schaffgotsch'sche Hackebruderschaft beigelegt ist und durch die Stelle, an der es sich befindet. Es ist nämlich der Niederschrift eines Bittgesuches des Kanonikus Ceslaus Schaffgotsch, eines Ordensritters „von der alten Hacke“, an Papst Benedikt XIV. um Verleihung eines Ablasses an die Hackebruderschaft angegliedert und ist sicher in einem Exemplare als Belag mit dem Gesuche nach Rom abgeschickt worden.

Diese Ansicht gilt aber nur für den älteren Druck der Satzungen, die in ihrer Fassung folgenden Wortlaut haben:

„Reguln und Gesätze der Uhr-Ellen Böhmi-
schen Hacke-Bruderschaft, deren Devise oder
Losung ist.

Auf die alte Hacke!

1^{mo} Soll keiner ohne des Restoris, oder dessen Substituten Meynung andere an- und aufnehmen, auch die Hacke auszuteilen nicht befugt seyn, wessentwegen sich bey einem, oder dem andern nur allein anzumelden, und das Zeichen der Bruderschaft zu empfangen seyn wird. Soll

2^{do} Keiner in diese aufrichtige alte Hacken-Bruderschaft aufgenommen werden, der keinen Character hat, oder dessen Stihl in die alte Hacke noch zu jung ist.

3^{tio} Seynd die Geistliche nicht auszuschließen, als welche vor die weltlichen Brüder die fürgeschriebene Suffragia verrichten können.

4^{to} Soll ein jeder Confoederirter aus Liebe gegen seine Mitbrüder jährlich zwey Heil. Messen, eine für die Verstorbenen, die andere aber für die Lebendigen lesen, oder lesen lassen.

5^{to} Sollen die Confoederirten einander lieben und ehren, nach denen Abwesenden öfters fragen, für einander betten um Glück, Segen und Gesundheit, in Un-

glücks-Fällen einander trösten, und helfen, die krancken Brüder besuchen, denen Verfolgten beystehen und Kummerhafften Rath mittheilen. So soll auch

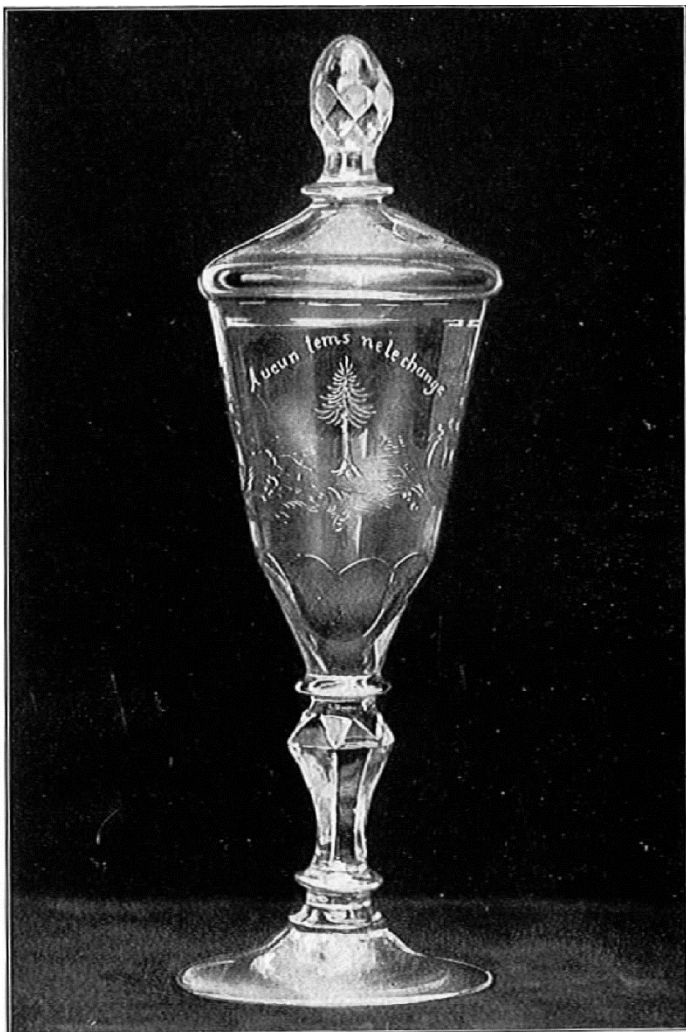
6^{to} Ein jeder die Hacke, als ein Zeichen der Bruderschaft bey sich tragen: Und wann einer bey Zusammenkunfft seine Hacke nicht bey sich haben solle, kan dieser zu einer beliebigen und leydentlichen Straffe, nach Beschaffenheit der Person, gezogen werden.

7^{mo} Soll sich keiner schämen, den andern einen Hacken-Bruder zu nennen, oder einen solchen sich nennen zu lassen, wessentwegen auch keiner ohne Characteur, wie der zweyte Articul besaget, aufgenommen werden soll.

8^{vo} Soll keiner den andern verfolgen, übel nachreden, und schaden; geschiehet es aber von einem oder dem andern, soll er von dieser Bruderschaft ausgeschlossen oder der einer Zusammenkunfft göttlich abgethan und Christlich abgebetten werden. Und sollte

9^{no} Einer den andern besuchen, soll er zu mehrerem nicht als zu einem Ehren-Trunck verbunden seyn. Auch sollen die Brüder bey Zusammenkunfft: auf die alte Hacke! sich der abwesenden Brüder erinnern. Und wenn

10^{mo} Einer abgestorben, soll der Todes-Fall so bald es seyn kan, dem Rectori oder dessen Substituten zugeschrieben, damit die Suffragia bald gehalten werden.



Rückseite eines Hacke-Glases
im Besitze des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch.

11^{mo} Soll jährlich, oder wenn es seyn kan, eine Zusammenkunfft, wohin der Director sie beruffen wird, gehalten werden, um die Beschwerden gegen einander aufzuthun, die Fehler zu verbessern, und der Bruderschaft Aufnehmen zu befördern.

Anmerckung.

Das Gold wird ziehmlich rahr; doch rahrer noch ein
Freund,
Der es tñit andern treu, und recht aufrichtig meynt.
Muß nun ein wahrer Freund dem Golde dieser Erden
Und andrer Kostbarkeit weit vorgezogen werden;
So bringt auch dessen Tod die allergrößte Peyn,
Und muss empfindlicher als ander Unglück seyn.
Hat nicht ein David einst mit vielen Wehmuths-Klagen,
Um seinen Hertzens-Freund sehr schmerzlich Leyd getragen,
Als er gestorben war; drumb rufft er ängstiglich
Mein Bruder Jonathan! es ist mir leyd um dich.
Mithin so folget auch, ihr Brüder! diesen zweyen,
Pfleget stets die alte Treu und Hacke zu verneuen.
Zeigt eure Redlichkeit bey dem Wechsel dieser Zeit,
Tragt Lust und Gram gemein biß zur Vergänglichkeit;
So wird die kluge Welt, um solcher Freundschafts-Proben
Nebst unsrer Bruderschaft, die alte Hacke loben.



Die Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern in den Orden von der alten Hacke stand danach nur dem Großmeister zu. Sein Zweck war, wie schon angedeutet, die Pflege wahrer, unverbrüchlicher Freundschaft und brüderlicher Gesinnung, die sich nicht blos bei geselligen Zusammenkünften, sondern auch über den Tod hinaus betätigen sollte, auf dem Grunde der christlichen, der katholischen Religion. In jährlichen, vom Großmeister einberufenen Versammlungen wurde Rechenschaft gefordert und abgelegt darüber, ob und wie der Orden seinen Grundsätzen im abgelaufenen Jahre treu geblieben ist.

Die hier abgedruckten „Regeln und Gesetze“ sind für den Gräflich Schaffgotsch'schen Orden von der alten Hacke bindend gewesen bis zu seinem Ende. Die schon erwähnten Gesetze einer Hacke-Bruderschaft, die der Druck der Breslauer Stadtbibliothek vom 19. März 1758 zu unserer Kenntnis bringt, lehnen sich an die vom Gräflich Schaffgotsch'schen Orden angenommenen Regeln der „Uhr-Alten Böhmisches Hacke-Bruderschaft“ sehr eng an, ohne aber auf dem streng ausgesprochenen katholischen Grunde aufzubauen. Das gilt nicht von den zeitlich zwischen beiden liegenden geschriebenen Gesetzen aus dem Jahre 1743, die mir Herr Karl Selbstherr in Breslau zur Einsicht überließ, die in dieser Fassung aber sicher schon älter sind. Ich habe übrigens ein inhaltlich genau gleiches gedrucktes Exemplar aus dem Jahre 1743 einmal eingesehen. Interessant war die Schlußvignette: drei einzelne Gläser mit daranhängender Hacke, zwischen dem ersten und dem zweiten Paare je zwei mit einer Hacke verbundene Doppelgläser. Leider war die Vorlage nicht mehr zu erlangen.

Die Ausnahmen und Ernennungen erfolgten nach bestimmten Formeln. Hatte der Großmeister eine Persönlichkeit zum Mitgliede oder zum Kanzler, Schatzmeister oder zum Sekretär des Ordens ernannt, so ging ihm dieser Beschluß in einem lateinischen oder auch deutschen Dekret zu, das folgenden Wortlaut hatte:

Postquam Supremo Numini ita volenti post mortem dignissimi in vita dilectissimi nostri Genitoris, Caroli Gotthardi Comitis de Schaffgotsch iuro primogeniturae Supremum Magisterium antiquissimi et meritissimi Schaffgotschiani Ordinis Hackiani, qua, suocessori fideicommissi in Nos devolutum fuerit, primae autem curae regiminis nostri esse censuimus vi stipulationis factae ordinem hunc antiquum et meritissimum in omnibus et singulis privilegiis, praerogativis et statutis suis confirmare, conservare et illum dignis in omnibus requisitis meritis munitis augere membris, Reverendissimus Dominus Petrus Keilich, s. et exempti Ord. Cisterc. Abbas Grissoviensis et Praepositus Thermensis dignissimus nobis et nostrae familiae pluribus abhinc annis speciali propensione deditus sit, et nos ipsimet ex sufficienti experientia cognovimus hanc et alias suas aestimatissimas qualitates et quod idcirco omnibus ad hunc notabilem ordinem requisitis meritis in omni perfectione calleat, proprio motu et in siguum contestatae verae amicitiae nostrae absque exspectata sua et alias consueta impetratione consuimus ipsum in dilectum membrum antiquissimi Schaffgotschiani Ordinis Hackiani suscipere, uti his praesentibus ipsum pro tali suscipimus et declaramus, et volumus, ut ab omnibus reliquis commembris tanquam talis consideretur et aestimetur.

Datum in arce nostra Thermensi, die decima nona Mensis Martij Anni millesimi septingentesimi octogesimi septimi, nostri Supremi Magisterii autem Septimi anni.



Joannes Nepomucenus Gotthardus
Comes de Schaffgotsch Supremus
Magister

Joannes Antonius Göttlicher
Schaffgotschiani Ordinis
Hackiani Cancellarius.

Carolus Lanckisch
Secretarius Ordinis.

Wie dieses Ernennungs-Dekret für den Prälaten Petrus Keilich, Abt von Grüssau und Probst von Warmbrunn, waren alle früheren und späteren abgefaßt; sie wurden jedem neuen Mitgliede mit einer Abschrift von dem Berichte über den Ursprung des Ordens, mit den Ordensstatuten und einer silbernen Hacke als Abzeichen übergeben.

Die deutsche Übersetzung dieses Dekrets hat folgende Fassung:

Nachdem es die Vorsehung gefüget hat, daß nach erfolgtem Ableben Unseres Geliebtesten Herrn Vaters Carl Gotthard Schaffgotsch genannt, des Heil. Röm. Reichs

Grafen und Semperfrey etc. das Großmeisterthum des Uralten und ehrwürdigen Hacken-Ordens uns zugefallen und unsere Sorgfalt seit deine stets dahin gerichtet ist, diesen Uralten meritirten Hacken-Orden nach dem ganzen Umfange Unserer Verbindlichkeit in allen seinen Vorzügen, Befugnissen und Satzungen aufrecht zu erhalten, zu begünstigen und solchen von Zeit zu Zeit mit den erforderlichen verdienstvollen Mitgliedern zu versehen; Alß haben wir den N. N.¹ in Ansehung der an ihm bemerkten recht-schaffenenden Denkungsart und anderen mehreren tugendlichen Eigenschaften, und besonders, daß er Uns und Unserem Hause bereits durch Jahre die ersprießlichsten Dienste geleistet und solche noch weiter von Jhme zuversichtlich erwarten dürfen, (oder auch: in Erwägung der vorzüglichen Eigenschaften, die Wir an ihm von jeher bemerkt haben, und der wahren Ergebenheit und festen Freundschaft, womit wir ihn für Uns und Unser Haus durchdrungen finden) aus eigenem Antriebe und zu Bezeigung einiger Unserer Erkenntlichkeit zu einem wirklichen Mitgliede dieses Unseres Uralten berühmten Hacken-Ordens aufzunehmen befunden, wie Wir ihn denn hierdurch als ein solches wirklich annehmen und erklären, dahero auch verlangen, daß er von allen übrigen Mitgliedern dafür angesehen und geachtet werden solle.

¹ Wenn es eine Dame betraf, hieß es hier:
Als haben wir die N. N. überzeugt von ihren erhabenen Eigenschaften und aufmerksamer Freundschaft, womit dieselbe Uns und Unser Haus zu beehren stets beflissen ist, aus eigenem Antriebe etc.

Gegeben auf Unserm Schlosse zu Warmbrunn den
..... des Tausend Sieben Hundert Jahres und Unsers
Großmeisterthums im Jahre

Wie oben schon angemerkt, verlieh Papst Benedikt XIV. den Mitgliedern der Gräflisch Schaffgotsch'schen Alten Hacke-Bruderschaft bei ihrer Aufnahme in den Orden nach Ablegung der h. Beichte und nach Empfang der h. Kommunion, sowie in der Sterbestunde einen vollkommenen Ablass, den Graf Wenzel Gotthard Schaffgotsch, Domprobst und Prälat zum h. Kreuz in Breslau, infulierter Abt zu St. Peter und Paul in Prag, Ritter des Hacke-Ordens, beim Papste durch folgendes Bittschreiben ausgewirkt hatte:

Beatissime Pater!

Comes Ceslaus Scaffgotsch Sanctitatis Vestrae humillimus Orator exponit, tum Vratislaviae, tum in Dioecesi institutam fuisse iam pridem ab eius parente quandam Societatis seu Confraternitatem, quae constat ex nobilibus viris ecclesiasticis, nec non ex foeminis eiusdem conditionis, qui omnes in se aggregando in eam societatem obligationem contrahunt, si sint sacerdotes celebrandi tres missas de requie, si seculares totidem faciunt celebrari pro defunctis eiusdem Societatis et quot annis in Ecclesia à Directore Confraternitatis destinata cantatur Missa sollemnis cum pluribus aliis privatis de requie et in morte cujusque ex Societate à quovis superstitute vel celebrantur vel celebrari fiunt tres missae, hinc est quod cupiens orator, ut magis in dies angeatur pietas huiusce Societatis, quae iam approbata est ab Episcopo Vratislaviensi, qui est Societatis protector et caput supplicat

Sanctitati Vestrae, quatenus impertiri dignetur omnibus et singulis confratribus ac consororibus tam in die ingressus in eandem societatem, quam in die obitus cuinscunq̃ue Indulgentiam plenariam in perpetuum, insuper Indulgentiam septem annorum ab eisdem lucranda, quotiescunq̃ue peracta confessione sacra reficienter communione quod etc.

Hier schließt die Niederschrift des Bittgesuchs, das am 7. April 1750 seine Erfüllung in einem päpstlichen Breve fand. Am 31. August 1750 verfügte der Bischof von Breslau:

Concessas pro denominata Confraternitate indulgentias à Nobis visas et recognitas tenore praesentium approbamus et confirmamus easdemque publicandi facultatem concedimus.

Aus diesen zwei lateinischen Schriftstücken sehen wir noch, was ein Blick auf die Matrikel ohne weiteres zeigen wird, daß der Orden nicht allein in Breslau blühte, sondern durch die ganze Diözese Breslau verbreitet war und daß er unter dem Schutze des Bischofs von Breslau stand. Das zerstreut zugleich jeden Zweifel an dem rein katholischen Charakter dieser Vereinigung unter den gräflich Schaffgotsch'schen Farben.

Der nur bruchstückweise vorhandene päpstliche Indulgenzbrief nimmt Bezug auf ein Jubiläum, wohl das fünfzigjährige des Bestehens des Ordens von der Alten Hacke, zu dessen Gründung, wie wir schon wissen, ein silbernes Äxtchen, ein Geschenk der Königin von Polen an den Freiherrn Christoph Leopold Schaffgotsch bei der Romfahrt 1698 den ersten Anstoß gegeben hatte. 1699

oder 1700, nach der Heimkehr, mag der Freiherr seine Absicht, eine Konfraternität unter dem Zeichen der Hacke zu gründen, haben zur Tat werden lassen.

Bei ihren Zusammenkünften tranken sich die Mitglieder unter dem Zuruf: „Auf die alte Hacke!“ aus eigens für diesen Zweck hergestellten Gläsern zu, über die weiter unten gesprochen werden soll. Die diesem Teile beigegebenen Abbildungen stellen ein Hackenglas im Besitze des Grafen Friedrich Schaffgotsch dar; auf der Vorderseite ist die Hacke am Bande hängend mit dem Wahlspruche „Redlich Seltsam“ eingeschliffen, während die Rückseite eine französische Inschrift trägt: *Aucun tems ne le change*.

Der gräflich Schaffgotsch'sche Orden von der alten Hacke erfreute sich auch einer geordneten Buchführung, aus der die verschiedenartigen Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind. Im Folgenden einige Beispiele:

Einnahmen.

Empfangene Gelder aus der alten Hacke-Bruderschaft, als						
Vom Herrn Graf Kollowrath				4 Fl.	3	Sgr.
" " " Colonna				4 "	3	"
" " " Götz				4 "	3	"
" " " Sternberg				4 "	2 ½	"
" " " Nostitz				12 "	7 ½	"
" " Prälat von Henrichau				8 "	5	"
" dasigen (Warmbrunner) Herrn Prior				4 "	2 ½	"
" Fürst Hatzfeldt und dessen Herrn Bruder				12 "	7 ½	"

Ausgaben.

Auf 4 Hacken dem Goldschmied in Grüssau						
				à 4 Fl.	—	Sgr.
Auf 4 kleinere à 8 Sgr. und zwei große Harten						
	in Warmbrunn			3 "	2	"

Vor Abschreibung des Ritterbuchs	1 Fl.	4	Sgr.
Jtem der Consignation	– "	9	"
Den 8. Juni 1742 in Warmbrunn machen lassen			
9 große und 5 kleine Hacken	8 "	15	"
Anno 1742 den 27. Juli Ins-v dein Requiem ge-			
zahlt vor Ihre Exc. Herrn Gras Schaffgotsch			
als den zwey Assistenten cum missa	3 "	–	"
annoch anderen 8 Geistlichen a 10 Sgr.	4 "	–	"
N B. Das Requiem hat Herr Pater Prior gratis ver-			
richtet, also den Herren Geistlichen im Convent			
eine Portion Wein gegeben mit	1 "	16	"
vor die Lichter	1 "	10	"
vors Leuthen	– "	10	"
dem Sakristaner	– "	8	"
dem Ministranten	– "	6	"
annoch vor die Musik.	3 "	–	"

Julio 1746 zwölf große Hacken machen lassen,
dass Silber dazu gegeben; Machelohn 3 " 8 "

Nach dem Einnahme-Register scheint ein bestimmter Jahresbeitrag in Höhe von 4 Gulden und 3 Silbergroschen gezahlt worden zu sein; die höheren Posten von acht und zwölf Gulden sind Mehrfache davon und bedeuten wohl den Beitrag für zwei oder drei Jahre Aus der Ausgaben-Rechnung geht hervor, daß zweierlei Backen hergestellt wurden, größere zu 15 Silbergroschen und kleinere zu 8 Silbergroschen das Stück. Nach welchen Grundsätzen die Verleihung einer großen oder einer kleinen Hacke erfolgt ist, meidet die Überlieferung nicht; möglich, daß die kleineren, weil zierlicher, für die Ordensdamen bestimmt waren.



Verzeichnuß derer einverleibten Glieder Männlichen Geschlechts bey detn Hoheit Orden der „Alten Hacke“.

Jhro Excellenz Herr Herr Johann Anton Graf Schaffgotsch genannt, Oberamts-Direktor in Ober- und Niederschlesien, Hohes Haupt und Magister des Ordens;
Jhro Excellenz Herr Herr Ernest Graf von Schaffgotsch, Oberster Burggraf im Königreich Böhmeimb;
Jhro Gnaden Herr Herr Carl Graf von Schaffgotsch, † 18. Dez. 1780;
Jhro Gnaden Herr Herr Franz Graf von Schaffgotsch;
Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Johann Graf von Schaffgotsch, Commendator von Gröbnig;
Herr Leopold Graf Schaffgotsch, † 1787;
Herr Gotthart Graf Schaffgotsch;
Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Philipp Graf Schaffgotsch, Canon. Vratislav. et. Praepos. Ad S. Crucem, † 2. Jenner. 1794;
Herr Anton Graf Schaffgotsch;
Herr Emanuel Graf Schaffgotsch;
Herr Ceslaus Graf Schaffgotsch, † 17. Oktober 1781;
Jhro Excellenz Herr Carl Graf von Collowrat, der Königl. Appell in Böhmeimb Vice-Präsident;
Herr Ernst Graf Schaffgotsch, Sohn Jhro Excellenz des Herren Obersten Burggrafen;
Herr Franz Graf Schaffgotsch, Herr auf Fischbach;
Jhro Hochwürden und Gnaden Herr Herr Benedict, Prälat von Grüssau;
Herr Franz Max Graf Karwath, Ordens-Schatzmeister;
Herr Christoph Baron von Glaubitz;
Herr Norbert Graf Colonna;
Jhro Excellenz Herr Philipp Graf von Gallas auf Friedland;
Herr P. Hermann Kniebandel, Prior in Warmbrunn und Receptor ordinis;
Herr P. Benedict Ortmann, Ordens-Kanzler;

Herr Matthäus Longon, Ordinis Secretarius;
 Herr Johann Leopold Gulitz, Commissar in Hirschberg;
 Herr Dominic Dreyschuch, Prior in Grüssau;
 Herr Caspar Dienst, Pfarrer in Friedeberg;
 Herr P. Gregor Großmann, Profoß in Grüssau;
 Herr P. Humberth, gewesener Prior in Breslau ad S. Adalb.;
 Herr P. Seraphim Harnischer, Prior in Breslau bei S. A.;
 Herr P. Philipp Ciß, Prior in Schweidnitz;
 Herr P. Florian Gulitz, Proconsul in Löwenberg;
 Jhro Gnaden Herr Franciscus Graf Kottulintzky, Landehaupt-
 mann im Fürstentumb Groß-Glogau;
 Jhro Hochw. Herr Constntinus, Abt und Prälat in Leubus;
 Jhro Hochw. Herr Gerardus, Abt und Prälat in Heinrichau und Zirz;
 Herr P. Josephus Waltz, Prior in Heinrichau;
 Jhro Hochw. und Gnaden Herr Graf Joseph von Götz; Com-
 mandeur zu Striegau;
 Jhro Gnaden Herr Ernst Anton Graf von Sternberg;
 Jhro Gnaden Herr Joseph Wilhelm Graf von Nostitz und Rei-
 neck, † 10. Januar 1787;
 Herr P. Allexius Wiesner, Prior in Warmbrnnn und Ordens-
 Kanzler, † 1787;
 Jhro Fürstl. Gnaden Herr Franciscus Fürst von Hatzfeld,
 † 3. November 1779;
 Jhro Gnaden Herr Friedrich Graf von Hatzfeld;
 Jhro Gnaden Herr Rudolf Graf von Matuschka;
 Jhro Gnaden Herr Andreas Freiherr von Sierstorpff;
 Herr Augustin Hoffmann, Med. Doctor in Löwenberg;
 Herr Bernardus Hunger, Königl. Rats-Assessor der Fürstentü-
 mer Schweidnitz und Jaer;
 Herr Joannes Marci;
 Herr P. Albericus Kühn, Professus Grissoy. et Prior iv Thermis;
 Herr Johann Ernestus von Klausnitz, Cornet;
 Herr Wentzel Podiwin Hubaleck, Kammerdiener Sr. Exe. Herrn
 Graf Carl Schaffgotsch;
 Herr P. Anton Fochtmann in Prag, Secretarius Ordinis;

Herr Sylvius von Hannekart, Major des Infanterie-Regiments
Sr. Kais. Majestät;
Herr von Senitz Hauptmann bei gedachtem Regimente;
Herr P. Corbinianns, Ord. S. Francisci Conventual. zu Prag.



Von 1781 anzufangen sind

Unter dem hohen Ordens Magisteriate Sr. Excellenz
des Hochgeborenen Herrn Johann Nepomuc Gotthard
Schaffgotsch genannt etc. Sr. Königl. Maj. in Preußen
wirklichen Kammerherrn, dann Erb-Landhofmeistern in
Schlesien, wie auch Erbhofrichtern der Fürstenthümer
Schweinitz und Jauer etc. nachstehende Mitglieder in den
Orden der alten Hacke aufgenommen worden.

Herr Adolf Graf von Trautmannsdorff, Herr auf Zbraslawitz;
Herr Carl Graf von Pachta in Prag, Königl. Kammergerichts-
Assessor;
Herr Johann Anton Graf von Chamaré in Prag, Königl. Kam-
mergerichts-Assessor;
Herr Johann Josef Baron von Dobrzensky, Herr auf Chwalkowitz;
Herr Franz Graf von Franckenberg auf Warthau;
Herr Johann Nepumuk Graf zu Lodron, † 1786;
Herr Placidus Mundfering, Prälat zu Grüssau, † 1787;
Herr Ingenieur-Hauptmann von Harroy zu Neisse;
Herr Philipp Graf Schaffgotsch auf Pomsdorf;
Herr Ingenieur-Leutnant von Harroy;
Herr Baron von Stillfried;
Herr Johann Nepomuk Graf von Nostitz, Französischer Oberster;
Herr Johann Baptist Freiherr von Vogten und Westerbach;
Herr Heinrich von Reibnitz auf Ober-Adelsbach, † 30. März 1800;

Herr Hans Christoph Freiherr von Schweintz auf Wedrau, Königl. Preuß. Landrat;
 Herr Jgnaz Freiherr von Stillfried auf Nimmersatt;
 Herr Hermannus Krusche S. O. Cist. zu Czarnowantz Infulierter Probst und Prälat;
 Herr Carl Freiherr von Stillfried;
 Herr Joachim Carl Graf von Maltzan, Königl. Preuß. Wirkl. Kammerherr;
 Herr Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch, Königl. Kammerherr;
 Monsieur l'Abbé Roube, dessen Hofmeister, Exjesuit;
 Herr Hans Christoph von Rosenbusch aus dem Hause Leipe, Kön. preuß. Oberster und Chef eines Husarenregiments;
 Herr Jgnaz August Graf von Ponin-Poninsky auf Siebeneichen;
 Herr Friedrich Johann Wilhelm Freiherr von Haugwitz auf Pannewitz, † 1786;
 Herr Stephan Graf Dembowsky, Castellan von Czechow, Ritter des Königl. politischen weißen Adler- und Stanislai-Ordens, † 1799
 Herr Franz Klodwig, Pfarrer in Waldenburg;
 Herr Johann Baptista Freiherr von Vogten, Canonicus in Breslau;
 Herr Joseph Graf von Franckenberg auf Warthau und Groß-Hartmannsdorf;
 Herr Joseph Schindler, Pfarrer in Groß-Hartmannsdorf;
 Herr Anton Meyer, Stadtpfarrer zu Schönau;
 Herr Joseph Schoskfy, Stadtpfarrer in Schmiedeberg;
 Herr Joseph Graf von Stubenberg, Domherr in Eichstädt und Regensburg, später Bischof von Eichstädt;
 Herr Graf Felix von Stubenberg, Weihbischof zu Eichstädt;
 Herr Hans Wenzel Freiherr von Dobrzensky;
 Herr Joseph Wünsch, Bischöfl. Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Landeshut, † 27. August 1791;
 Herr Kajetan Gotthard Graf Schaffgotsch, Prälat beim h. Kreuz wie auch Canonicus allda und zu Minden;
 Herr Johann Anton Göttlicher, Gräfl. Schaffgotsch'scher Oberdirektor, als Ordenskanzler;

Carl Joseph Lanckisch, Gräfl. Sekretär als Ordens-Schatzmeister und Sekretär, † 16. Mai 1800;
 Herr Petrus Keilich, Prälat in Grüssau;
 Herr Graf Christian von Stubenberg, † 1806;
 Herr Franz Welz, Med. Doctor zu Landeshut, † 22. Febr. 1805;
 Herr Carl Wenzel Graf von Schaffgotsch, Malteserordens-Ritter Commandeur von Gröbnig und Klein-Geiz Königl. preuß. Kammerherr;
 Herr Carl von Heyn in Breslau;
 Herr Johannes Langer, Prior in Warmbrunn, später Abt von Grüssau, † 31. Jan. 1800;
 Herr Joseph Michalke, Pfarrer in Bohermerzdorf;
 Herr Baron Johann Baptista von Darcy von Odorocky, † 15. April 1799;
 Herr P. Joseph Beschorner, Prior in Warmbrunn;
 Herr Friedrich Graf Schaffgotsch auf Glambach;
 Herr Bernhard Graf von Matuschka auf Arnsdorf;
 S. Hochw. Herr Emanuel von Schimonsky, Weihbischof zu Breslau;
 Herr Prälat zu Grüssau Jldephonsus Reuschel;
 Herr Hofrath von Rochow zu Glogau;
 1805.
 Benjamin Klapper, Gräfl. Sekretär als Ordens-Sekretär;
 Herr Jgnaz Walke, pfarrer in Boberröhrsdorf;
 Herr George Weber, Canonicus, Erzpriester und Stadtpfarrer in Landeshut;
 1810.
 Herr Justizrat Lanckisch in Trachenberg, Ordens-Kanzler;
 1813.
 Herr Graf Leopold Schaffgotsch jun.;
 Herr Abbé Anders, gewesener Hofmeister bei den beiden jüngeren Grafen Leopold und Carl Schaffgotsch.



Verzeichnis derer einverleibten Glieder
weiblichen Geschlechts bey dem Hoheit Orden der
Alten Hacke.

Jhro Excellenz Frau Frau Theresia Gräfin von Schaffgotsch
geb. Gräfin von Kollowrat, Großmeisterin;
Jhro Gnaden Frau Mariana Gräfin von Schaffgotsch geb. Gräfin
von Hatzfeld, † 16. April 1784;
Jhro Excellenz Frau Friederica Gräfin von Proschau geb. Gräfin
von Schaffgotsch;
Jhro Exe. Theresia Gräfin von Kollowrat geb. Gräfin von Traut-
mannsdorff;
Jhro Exe. Frau Marianna Gräfin von Gallas geb. Gräfin von Colonna;
Jhro Gnaden Fräulein Hedwig Comtesse von Schaffgotsch;
Jhro Gnaden Fräulein Carolina Comtesse von Schaffgotsch;
Jhro Gnaden Frau Philippina Gräfin von Karwath geb. Baronin
von Brunetti;
Jhro Gnaden Fräulein Theresia Baronin von Glaubitz;
Jhro Gnaden Frau Johanna Baronin von Glaubitz geb. Gräfin
von Berg;
Jhro Gnaden Fräulein Aloisia Comtesse von Colonna;
Jhro Gnaden Fräulein Antonia Comtesse von Broßkau;
Jhro Gnaden Fräulein Claudia Comtesse von Kollowrath;
Jhro Gnaden Frau Barbara verw. Gräfin Schaffgotsch und geb.
Gräfin Schaffgotsch;
Jhro Exc. Frau Frau Marianna Gräfin von Neidhardt geb. Gräfin
von Wolkenstein;
Jhro Gnaden Frau Louise Gräfin von Nostitz geb. Gräfin von Metsch;
Frau Theresia Gräfin von Kollowrath geb. Gräfin von Tschernin;
Frau Francisca Gräfin von Schaffgotsch geb. Gräfin von Wiesnick;
Frau Barbara Gräfin von Wiesnick;
Frau Carolina Gräfin von Stubeck geb. Gräfin von Maltzahn;
Frau Josepha Gräfin von Sternberg geb. Baronin von Glaubitz;
Frau Josepha Freiin von Matuschka geb. Freiin von Spätgens;

Frau Carolina Freiin von Sierstorpff geb. Freiin von Spättgens;
 Frau Anna Henrietta Gräfin von Karwath geb. Freiin von Spättgens;
 Frau Johanna Freiin von Wirtzin geb. Gräfin von Wiesnick;
 Frau Maria Antonia verw. Gräfin von Hoditz geb. Gräfin
 Henckel von Donnersmarck;
 Frau Maria Josepha Gräfin von Sobek geb. Gräfin von Welezeck;
 Jhro fürstl. Gnaden Frau Bernardina Fürstin von Hatzfeld geb.
 Gräfin von Schoenborn, † 5. April 1780;
 Frau Juliana Gräfin von Schaffgotach geb. Gräfin Stubenberg;
 Frau Maria Anna Gräfin von Attems, K. K. Stiftsdame zu Prag;
 Frau Henriette Gräfin von Stubenberg, K. K. Stiftsdame zu Prag;
 Frau Aloisia Gräfin von Strasoldo, dritte Oberin des K. K. Da-
 menstifts zu Prag;
 Frau Theresia Gräfin von Cazzianerin, K. K. Stiftsdame zu Prag;
 Frau Hedwig Gräfin von Schaffgotsch, K. K. Stiftsdame zu
 Prag, † 1798;

Fräule Theresia Gräfin von Schaffgotsch, in der Folge an den
 Herrn Grafen Adolph von Trautmannsdorff vermählt;
 Freile Maria Anna Baronesse Darcy.



Von 1781 anzufangen sind

Unter Jhro Hochreichsgräf. Excellenz der Hochgebo-
 renen Frauen Juliana Schaffgotsch genannt, des H. R. R.
 Gräfin und Semperfreiin, geb. Reichsgräfin von Stuben-
 berg als Großmeisterin nachstehende Ordensmitglieder
 aufgenommen worden:

Frau Gräfin Carl Pachta;
 Frau Gräfin von Chamaré geb. Gräfin von Waldstein, † 1782;
 Frau Barbara Freiin von Dobrzensky geb. Gräfin und Herrin
 von Stubenberg;



Hacke-Gläser im Besitze des Museums
für Kunstgewerbe und Altertum in Breslau.

Frau Christine Gräfin zu Lodron geb. Gräfin von Waldstein,
 † 1794;
 Frau Gräfin Schaffgotsch geb. Freiin von Zedlitz;
 Frau Hofrätin Antonia von Rochau geb. Freiin von Keslitz,
 † 19. Febr. 1801;
 Frau Louise Freiin von Vogten und Weiterbach geb. Freiin von
 Kalckreuth, † 1785;
 Frau Gräfin Josepha von Nostitz geb. Gräfin von Kaunitz,
 † 2. Dec. 1796
 Verw. Frau Freiin von Vogten, geb. Freiin von Vogten;
 Comtesse Marie Anne von Sternberg;
 Maria Theresia Freiin von Stillfried, geb. Freiin von Rottenburg;
 Frau Catharina Ziemiecki geb. von Harroy;
 Frau Maria Ernestine Wilhelmine von Rosenbusch geb. von
 Pannwitz aus dem Hause Lomnitz in der Grafschaft Glatz;
 Frau Gräfin Therese von Matuschka geb. Gräfin von Lodron;
 Comtesse Charlotte Schaffgotsch;
 Comtesse Josepha Schaffgotsch;
 Frau Maria Anna Freiin von Marschall und Bieberstein geb.
 Freiin von Kalckreuth;
 Fräule Marie Anne Freiin von Marschall;
 Frau Gräfin Marie Anna von Stubenberg;
 Comtesse Cecile von Stubenberg, K. K. Stiftsdame;
 Jbro Exc. Maria Anna Gräfin Schaffgotsch geb. Gräfin von Kol-
 lonitsch;
 Antonia Comtesse Schaffgotsch;
 Frau Johanna Nepomucena Gräfin von Schaffgotsch geb. Grä-
 fin von Wurmbrand;
 Frau Barbara Gräfin Trautmannsdorff, K. K. Stiftsdame zu Prag;
 Frau Antonia Gräfin von Oppersdorf;
 Frau Philippina Gräfin Königsdorff geb. Gräfin Schaffgotsch.

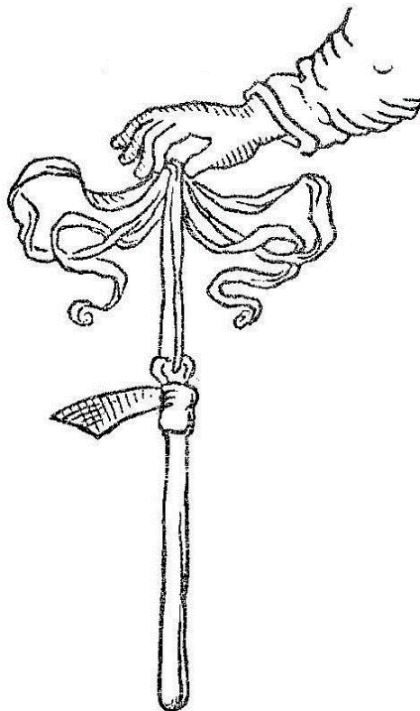


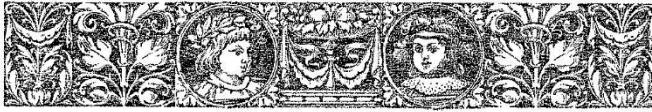
Nach der Matrikel sind also vom Grafen Hans Anton Schaffgotsch als Großmeister dreiundfünfzig männliche Mitglieder aufgenommen worden, von seiner Gemahlin Theresia geb. Gräfin Noworadski von Kollowrat als Großfrau sechsenddreißig Damen. Nach Hans Anton's Tode, 19. März 1742, wurde Graf Karl Gotthard sein Besitznachfolger und übernahm auch tatsächlich die Würde eines Großmeisters des Ordens von der alten Hacke; aber er kam nur selten nach Warmbrunn, überhaupt nach Schlesien, meist lebte er in Prag und bei den verworrenen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die ihn sein ganzes Leben lang drückten, läßt es sich schon erklären, daß aus seiner Zeit von dem Hacke-Orden nichts besonderes überliefert ist. Am 18. Dezember 1780 starb er; sein Sohn und Erbe Johann Nepomuk nahm sich auch der Bruderschaft wieder an. Unter seinem und seines Sohnes Leopold Ordens-Magisteriate sind von 1781 bis 1813 achtundfünfzig männliche Ordensritter aufgenommen worden, von ihren Gemahlinnen Anna Juliane geb. Gräfin von Stubenberg und Johanna Nepomucena geb. Gräfin von Wurmbrand siebenundzwanzig Damen.

In einem der drei Verzeichnisse der Ordensritter ist von späterer Hand mit Bleistift noch nachgetragen Graf Karl Schaffgotsch. Da er im „roten Buche“, in der Hauptmatrikel, nicht steht, so ist er in die hier abgedruckte Liste der Ritter von der alten Hacke nicht aufgenommen worden. Es wäre allerdings merkwürdig, wenn er dem Orden nicht angehört hätte, sein „Stiel“ war im März 1813 doch sicher nicht zu jung für die alte Hacke, denn

in demselben Jahre wurden derselbe Graf Karl, später Legationsrat, und Graf Pückler, später Staatsminister, auf Verlangen Kaiser Alexanders I. von Rußland diesem vom Könige Friedrich Wilhelm III. bei einem Balle in Breslau als die ersten Freiwilligen vorgestellt.

Die Gründe für die Auflösung des Ordens sind mir nicht bekannt geworden.





Von der Alten Hacke im Allgemeinen.

In den Ausführungen über den gräflich Schaffgotsch'schen Ritterorden von der alten Hacke ist schon angedeutet worden, daß er nicht ohne Vorbild gewesen ist, daß er in der Form an längst bekannte und von alters her geübte Bräuche und an eine bestimmte Gesinnung angeknüpft hat, die mit der Redensart und dem Zutrunke „auf die alte Hacke!“ zum Ausdruck gebracht werden sollte. Nur daß wir in dem Schaffgotsch'schen Orden zum erstenmale eine geschlossene Zweckvereinigung unter dem Zeichen der Hacke antreffen, eine Vereinigung, die ihrerseits vorbildlich geworden ist für ähnliche Verbrüderungen späterer Zeit.

Aber eins hatten die, die sich zur Hacke bekannten, alle gemeinsam, das „Äxtchen“ oder die „Hacke“, den gegenständlichen Ausdruck des geheimnisvollen Begriffs. Allerdings begegnen wir in manchen Gegenden und namentlich in älterer Zeit der Hacke unter Umständen, die nicht ohne weiteres erkennen lassen, ob sie lediglich ein Erkennungszeichen für einen Kreis gleichgestimmter Seelen war oder vielmehr ein allgemein gewordener Volksbrauch, der aus ganz bestimmten Verhältnissen, vielleicht aus ehemaligen bürgerlichen Gerechtsamen hervorgegangen sein mochte. Sei dem,

wie ihm wolle; sicher hat die Hacke oder das Äxtchen schon in älterer Zeit eine tiefere Bedeutung gehabt, die sich in ihrem Grunde mit Klarheit nicht erkennen, nur mutmaßen läßt und deren Herkunft schwerlich festgestellt werden wird.

Wir wollen uns bei dieser Untersuchung nicht in graue Zeiten und entlegene Welten verlieren, nur der Sonderbarkeit wegen sei hingewiesen auf den Orden der „Damen mit der Axt“ zu Tortosa in Arragonien. Im Jahre 1148 sollen die Frauen von Tortosa ihren Heimatsort so kräftig gegen die Mauren verteidigt haben, daß diese mit blutigen Köpfen abziehen mußten; sie selber sollen dafür vom Grafen Raimund Berengar von Barcelona und seiner Gemahlin Petronella neben einträglichen Privilegien eine besondere Kleidertracht erhalten haben, einen langen Rock und eine Kopfbedeckung nach Art der Kapuziner, aber mit eingestickter karmoisinroter Axt, spanisch bacha, was zu deutsch auch Fackel heißt. Die „Damen mit der Axt“ erscheinen historisch also in recht ungewisser Beleuchtung. Aus festerem Grunde ruht, was wir über die Hacke aus Schlesien und seinen Grenzländern wissen.

Unterm Jahre 1542 schreibt der Trautenauer Chronist Simon Hüttel über den aus Schweidnitz stammenden Kaplan von Trautenau die Bemerkung nieder: „Dieser Mönch ging alwegen mit eim hültzin beil in die kirchen, er legts auf den altar, weil er meß hielt“.

Der Gebrauch, ein Äxtchen zu tragen, war in slawischen Gegenden ehemals sehr verbreitet; meist war es von Holz, oft bunt bemalt. Das war Sitte bei böhmischen Bürgern und Bauern, die bis tief ins 17. Jahrhundert hinein ein hübsch bemaltes Äxtchen im Gurt stecken hatten;

das war bis auf unsere Zeit auch Sitte in Galizien, denn solche Zierstücke wurden vor wenigen Jahrzehnten noch in Stawisko, einer Vorstadt von Krakau, zur Osterzeit feilgeboten. Nur bei den oberschlesischen Polen scheint das Äxtchen nicht so harmlos gewesen zu sein.

So erzählt Lustig in seiner „Geschichte von Myslowitz“, daß es Zeiten gab, wo nach Ausweis der Gerichtsverhandlungen, namentlich im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, furchtbare Raufereien bei jener Bevölkerung an der Tagesordnung waren. Wie den Adligen der Säbel, so begleitete den Bürger und Bauersmann die „siekierka“, das Äxtchen, oftmals kurz und kahl „die Waffe“ geheißten. Aus einer Verhandlung vom 28. Februar 1680 lesen wir über die streitenden Parteien, „daß sie sich geworfen haben mit verletzenden Worten und mit der Waffe, das ist mit dem Äxtchen, auf den Landvogt.“ Auch das Protokoll vom 24. Juni 1684 bestätigt die Meinung, daß es als Waffe diente; da heißt es: „Er riß das Äxtchen aus dem Gurt und versetzte dem Soldaten mit der Axtklinge einen Hieb über die Schulter“ und am 22. November 1680 wurde festgestellt: „Im Tanze sich fortbewegend hat er ihm mit einem kleinen bemalten Äxtchen einen Schlag versetzt.“

Man trug also das Äxtchen selbst beim Tanze und zwar, nach dem Protokoll vom 24. Juni 1684, im Gurt, der die Kleider zusammenhielt und auf dessen gutes Aussehen viel Wert gelegt wurde. In Bendzin zum Beispiel war er meist von Silber. Das deutet schwerlich auf eine Arbeits- oder Streitaxt hin, vielmehr, da im letzten Falle von einem „kleinen, bemalten Äxtchen“ die Rede ist, auf

ein Zierstück, das an Größe hinter den gewöhnlichen Beilen sicher zurückblieb, aber immer noch groß und schwer genug war, um bei Streitfällen als Waffe zu dienen. Die Männer haben es allgemein getragen, selbst beim Kirchgange; denn nach einer Verhandlung vom 8. Juni 1682 hatten Bauern aus Porombek, die von einer Trauung aus der Myslowitzer Kirche kamen, mit ihren Äxtchen sich auf den Kretschmer geworfen. Und daß man nicht gerade zart damit umging, lesen wir unterm 28. Oktober 1680: „Er schlug, daß der Axtstiel zerbrach.“

Das eine scheint aus dem slavischen Brauche hervorzugehen, daß das Äxtchen wie früher, so später als Wehr, als Waffe getragen worden ist und daß dieses ein keinerlei Beschränkung unterworfenes Recht war. Fromme Wünsche, wie sie in Niederschlesien mit dem Zuruf „an die alte Hacke!“ ausgedrückt werden sollten, finden wir hier so wenig, wie diesen selbst und ethische Zwecke und Ziele, wie sie unsere Sodalitäten verfolgt haben, scheinen jenen Hacke- oder Axtträgern fern gelegen zu haben. Von einer Ähnlichkeit mit der „Hacke“ und ihrer Bedeutung, wie wir sie in Niederschlesien zuerst antreffen, kann danach keine Rede sein.

Hier tritt mehr das Wort, als das Ding, mehr die Redensart und ihr Inhalt, als die Hacke selbst in den Vordergrund; hier ist sie das Symbol für eine Vereinigung nach bestimmten Grundsätzen, wie wir gesehen haben, für eine Bruderschaft.

Ob das schon auf die Bergleute um Löwenberg zutreffen dürfte, die unter dem Namen „zur silbernen Hacke“ im Jahre 1232 sich zusammengeschlossen haben sollen,

muß billig bezweifelt werden. Joh. G. Bergemann weiß in seiner „Geschichte des Bergbaues um Löwenberg und Bunzlau“ davon zu erzählen, die er 1830 im ersten Bande von „Ledebur's Archiv für die Geschichte des Preußischen Staates“ hat abdrucken lassen. Er sagt nämlich:

„Da sich der Bergbau immer noch mehr ausbreitete, vereinigten sich nun auch mehrere Gruben zu einem Ganzen und so bildeten sich besondere Gesellschaften oder Bruderschaften der Bergleute. Diese Vereine hießen Zechen und standen unter einem Vorsteher, dem Zechenmeister. Eine solche Zeche oder Bruderschaft entstand auch 1252 in Löwenberg unter dem Namen zur silbernen Hacke, welche als Abzeichen ein silbernes Häckchen am Halse trug und alljährlich im Böhmischen Silberhause eine Zusammenkunft hielt.“

Grünhagen bezeichnet diese Mitteilung im ersten Bande der schlesischen Regesten als „unglaublich“ und Freiherr Hugo von Saurma, der Verfasser des Wapenbuchs der schlesischen Städte und Städtel, rechnet mit gutem Grunde diese Überlieferung zu denen, „deren Unglaubwürdigkeit offen zu Tage liegt, deren teilweise Möglichkeit aber nicht hinreichend erscheint, um sie immer wieder wiederholen zu lassen“. An diesen Urteilen dürfte die Berufung Bergemann's auf das nach Urkunden und Handschriften des 16. Jahrhunderts angefertigte Pätzold'sche Manuskript nichts ändern. Herr Prof. Dr. Wesemann in Löwenberg, der ausgezeichnete Kenner der Geschichte seiner Heimatstadt, teilt mir auf eine Anfrage mit, daß im Besitze der Stadtschule eine handschriftliche, zwischen 1760 und 1770 hergestellte Löwenberger Chronik sich befindet, die auch

eine Fülle älterer Nachrichten enthält. Als Fortsetzer nach einem früheren Verfasser namens Kaspar Friedrich ist J. C. G. Pätzold darin genannt, der seine Arbeit anscheinend bis 1674 fortgeführt hat. Die Nachrichten der älteren Zeit bestehen aus Abschriften von Urkunden, die noch vorhanden sind, aus allgemein schlesischen Nachrichten, die gedruckten Büchern entnommen sind, und endlich aus rein Löwenbergischen Nachrichten, die zum Teil aus Nase abgeschrieben, zum Teil aber eigentümlicher Natur sind. Dahin gehören auch die über den Bergbau, die samt und sonders erfunden sind und nach Wesemann's gegründeter Überzeugung aus Hosemann's Fabrik stammen. Wenn es zum Jahre 1223 zum Beispiel heißt, daß da „ein Bürgermeister namens George Hosemann veranstaltet wurde“, so fragt man doch, wer hatte wohl ein Interesse daran, diesen Namen einzuschmuggeln?

Die Auszeichnung über die „silberne Hacke“ lautet in der Handschrift: „Anno 1232 ist die Bruderschaft zur Böhmischen Hacke allhier aufgerichtet worden, welche ein kleines silbernes Beilchen am Halse verdeckt führen (!) und verschiedene Regel haben (!), hauptsächlich solche, die zur Handlung sehr diensam gewesen und pflegen jährlich ihre Zusammenkunft im Böhmischem Silberhause allhier“. Sonst ist in der Chronik nichts weiter davon erwähnt, von der „alten Hacke“ überhaupt nichts. Die Anführung Bergemann's, daß 1235 Peter Rhagius Wassermeyer bei der Zeche zur silbernen Hacke war, steht wie manches andere nicht in der handschriftlichen Chronik. Entweder hat Bergemann ein älteres, vollständigeres Exemplar dieser Lügennachrichten zur Verfügung gestanden, oder er hat

aus eigenem hinzugeflunkert; und das ist das nächstliegende, wie sich leicht erweisen ließe. Doch das gehört nicht hierher. Jedenfalls hat die „silberne Hacke“ der Löwenberger Bergleute mit der „uralten böhmischen Hacke“ keinerlei Verwandtschaft gehabt.



In den „denkwürdigsten Jahrestagen Schlesiens“ bemerkt Tiede, daß mit dem Tode des jüngeren Herzogs Georg Wilhelm, des letzten Piasten, der von ihm gestiftete Orden vom „goldenen Hirsch“ von selber aufgehört hat, und fährt dann fort: „So ist es zuletzt auch mit der einst unter dem Adel des Liegnitzischen Fürstentums blühenden Gesellschaft von der „Alten Hacke“ gegangen. Die Mitglieder derselben trugen eine kleine goldene Hacke. Warum und zu welchem Zwecke, weiß ich nicht. Es ist davon nichts mehr bekannt und übrig, als daß man noch oft von den Schlesiern auf die Gesundheit der „Alten Hacke“ trinken hört.“ W. Pfingsten schreibt in seinem Buche über „die Stadt Liegnitz und ihre Umgebungen“: „Es ist im Fürstentum Liegnitz von alten Zeiten her Mode gewesen, daß bei fröhlichen Zusammenkünften, zumal bei dem Gesundheitstrinken, der alten Hacke gedacht worden. Dieser uralte Gebrauch hat zu dem Irrtum Veranlassung gegeben, als wenn vormals in unserem Fürstentum eine Gesellschaft patriotisch gesinnter Edelleute gewesen wäre, welche den Namen von der alten Hacke geführt und dergleichen Instrument als ein Ordenszeichen getragen hätte, wie Herr Stief in der Vorrede zu des Herrn Christian

Gryphii Entwurf von geistlichen und weltlichen Ritterorden vorgibt. Es hat auch in diesem Jahre (1733) Herr Böhm, der vereinigten Schulen zu Liegnitz Prorektor, einen actum dramaticum vorgestellt, in welchem er die Ritter von der alten Hacke, nach einer in dergleichen Fällen erlaubten Freiheit, auf dem Theater aufgeführt, wovon das gedruckte Programm nachzulesen ist. Das Sprichwort aber, auf die alte Hacke, soll, wie man von einem gelehrten Manne zu Liegnitz gehört, seinen Ursprung daher genommen haben, weil vormals einer von den alten Landesfürsten zu Liegnitz² gewohnt gewesen, bei lustigen und vertraulichen Gesellschaften ein Gesundheitsglas mit den Worten: semper ut ante hac oder einmal so und immer so, anzufangen, welches an der Fürstlichen Tafel oftmals herumgegangen. Weil nun einige von den Gästen entweder solches nicht recht verstanden oder ihren Scherz damit getrieben, sei endlich das lateinische Wort aute hac in die alte Hacke verwandelt worden.“

Die Anführung „in diesem Jahre (1753)“ scheint nach Dr. Kraffert's Ansicht auf Aufzeichnungen des Prokonsuls Wittiber († 1742) sich zu beziehen; doch hat er in dessen „Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz“ im oberen rathäuslichen Archive nichts ermitteln können, was daraus Bezug hat. Mir selber stand das Manuskript, weil anderweitig verliehen, nicht zur Einsicht, wie es mir auch nicht gelungen ist, das „gedruckte Programm“ zu dem

² Wohl Heinrich XI., gest. 1588, wenngleich auch dessen Vater Friedrich III. und Bruder Friedrich W. „ein Gesundheitsglas“ nicht verschmähten, wie aus Hans von Schweinichens Memoiren sattem bekannt ist.

Böhm'schen actus dramaticus in die Hand zu bekommen. Dagegen besitzt die gräflich Schaffgotsch'sche Majoratsbibliothek in Warmbrunn ein Büchlein unter dem Titel: „Uti ante hac, Auf die alte Hack. Olim autem non sie give Revolutio Saeculorum in deteriora ruentium: oder: Die von den Todten erweckte alte Welt verweist der Neuen ihren verdächtigen Lebens-Wandel Gedruckt in der alten Welt sub Signo Veritatis.“ Als Verfasser nennt Flögel in seiner komischen Literatur den Jesuiten Franz Callenbach. Das ganze ist eine Geißelung der Zustände seiner Zeit in Staat, Kirche und geselligem Leben durch Gegenüberstellung der guten alten Zeit, und außer dem „uti ante hac“, „auf die alte Hacke!“ dem Anklang auf den Zuruf der Bruderschaft von der alten Hacke, enthält sie keinerlei erkennbare Beziehungen zu ihr.

Redensarten, in denen die „Alte Hacke“ vorkommt, waren in mannigfachen Verbindungen im Volksmunde verbreitet. In Grimm's Wörterbuche lesen wir: „Von der alten Hacke reden heißt soviel, wie von alten unnützen Dingen plaudern“, oder nach dein teutsch-lateinischen Wörterbuche von Johann Leonhard Frisch aus dem Jahre 1741: „confabulari familiariter; colloqui de rebus olim factis“; nach Ziemann und Schmeller hat „nach der alten Hacke leben“ den Sinn: „nach der alten Sitte leben.“ „Weil sie mich alle gern hatten, tranken sie mir eins zu auf die alte Hack.“ Weinhold gibt in seinen Beiträgen zu einem schlesischen Wörterbuche folgende Erklärung: „Auf die alte Hacke! Trinkspruch, der den Wunsch ausdrückt, es möge beim alten bleiben. Symbolisch wurde und wird noch hier und da in altschlesischen Kreisen eine

kleine silberne oder goldene Hacke (Beil) an des Bechers Rand gehängt, die mit diesem herumkreist und bei dem Leeren desselben nicht herabfallen darf.“

In gleichem Sinne äußert sich Karl von Holtei in dem Jdiotikon, das er der ersten Ausgabe seiner Schlesischen Gedichte von 1830 als Anhang angefügt hat, woraus Weinhold sicher geschöpft hat. Er sagt dort unter Hacke, Axt: „die alte Hacke“, eine Gesundheit; ein Toast. Man hing eine silberne oder goldene Axt an den Rand eines Pokales und mußte diesen ohne abzusetzen und ohne daß die Axt abfiel leeren. Dies ging die Reihe herum. Man stößt noch jetzt bei älteren Gutsbesitzern, besonders im Oelsnisch-Trebnitz'schen, „auf die alte Hacke“ an. Das heißt zugleich: auf die Fortdauer der alten Gesinnungen! Wir wollen die Alten bleiben! Die guten alten Sitten!“ Im „Rübezahl“ von 1870 sagt er etwas weitläufiger: „Die Hacke – für „Axt“, Beil – in kleinster Form, wurde am Rande gefüllter Pokale aufgehängt, wo sie schwankend schwebte und nur durch Behutsamkeit am Herabfallen gehindert wurde. Der Trinkende hatte die Aufgabe, das Glas bis auf die Neige zu leeren, ohne daß die Hacke entglitt. Mißlang dieses schwierige Experiment, dann mußte er pro poena von Neuem beginnen, was bei dem Umfange jener kunstreich verzierten Familienbecher nichts Leichtes war und schon „ein gutes Gefälle“ voraussetzte.“ Das sieht fast aus wie ein Trinkspiel, ohne jeden tieferen Sinn. Holtei selbst besaß ein solches „Äxtel“ aus Silber, gut vergoldet, mit Dedikations-Inschriften, das er als heranwachsender Knabe und als Jüngling noch öfters im Gebrauche gesehen

hat. „Die Großväter“, meint er, „übten dergleichen Künste gern und fleißig, rühmten aber dabei ihre Vorfahren, die das Ding noch besser verstanden hätten. Daher der Spruch: Auf die alte Hacke! der zugleich sagen will: Auf die alten Zeiten! die alten Bräuche! Auf anhängliche Treue und dauernde Freundschaft!“ Auch hier weist er darauf hin, daß er vor fünfundfünfzig Jahren, also zwischen 1810 und 1820, den Spruch noch bei jedem ländlichen Symposion in der Oels-Trebnitzer Gegend gehört habe. Mehrfache Anfragen bei Männern jener Kreise, die davon wissen könnten, blieben ohne Ergebnis.

Praktisch führt Holtei jene Sitte am Schlusse seines Romans „Die Eselsfresser“ vor. Man hatte eben die Gläser gefüllt, um mit Konrad auf Aureliens Wohl, auf das Glück seiner Ehe anzustoßen, als Peter atemlos gelaufen kam. „Gnädiger Herr, da habe ich in der Rumpelkammer ein Kästel gefunden, wie ich einzog, wo allerhand Kraut drinnen liegt noch von Ihrer Frau Mutter erstem Herren her; Büchsel, Schächtelchen, Fläschel, kurz und klein durcheinander. Zu Nichts mehr nütze. Nur ein Ding war darunter, das hab’ ich rausgenommen, hab’s mit Kreide blank geputzt und hab’s aufgehoben. Das schickt sich prächtig hierher, weils ein rechtes schlesing’sches Wahrzeichen ist und Segen bringt. Sehen Sie, es ist ein kleines silbernes Äxtel, eine „Hacke“, sprechen die Bauern. Das wird ans Glas gehenkt, wo Einer Gesundheit draus trinkt, oben an den Rand, daß es nur dran bummelt. Und nu heißt’s trinken, das Glas reine austrinken, bis auf die Nagelprobe und das kleine Äxtel darf nicht runterfallen. So gehts zentrum,

jeder muß das selbige Kunststück bereiten. Und das genannt man: „Auf die alte Hacke!“

Wenn das so viel heißt, als auf altschlesische Treue und Redlichkeit, die unangefochten von alten Weltveränderungen bestehen sollen, wenn es so viel heißt, als Liebe zur Heimat, dann gib her, Peter! Ich will der erste sein, der Deinen Fund benützt, und ich trinke meinem Sohne zu: Konrad, auf die alte Hacke!

Jeder folgte Eduards Beispiel und nachdem der Bräutigam in seinem und seiner Braut Namen sich bedankt, reichte er auch Petern ein volles Glas.

Auf die alte Hacke! schrie Herr Fiebig in die Sternennacht hinauf! Und die Eselsfresser sollen leben!

Dann machte er die Nagelprobe und blickte stolz umher

Der Zu- und Umtrunk bei den geselligen Zusammenkünften der Hacketräger erfolgte – und das lebte unverstanden noch später in breiteren Volksschichten fort –unter dein Zuruf „an die alte Hacke!“ aus eigens dazu hergestellten Gläsern, deren Form recht verschieden ist, die aber äußerlich das Symbol irgendwie zeigen. Meist ist ihnen eine Hacke eingraviert oder eingätzt, dazu entweder der Wahlspruch Redlich – Seltsam oder ein anderer, wie Caedit non perdit, oftmals auch kürzere oder längere Sinngedichte, die auf die Hacke irgendwie Bezug nehmen. Zuweilen hat das Glas selber die Gestalt einer Hacke.

Die edelste Form eines Hackeglases zeigt der schon erwähnte Deckelpokal im Besitze des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch in Warmbrunn. Die kunstvoll eingeschliffene Hacke steht aufrecht mit dem Stiel nach unten

in einem Oval, darüber eine Schleife, rechts und links vom Hackenstiele um den inneren, unteren Rand des Ovals der Wahlspruch Redlich – Seltzam. Die Rückseite trägt über einem einsamen Kienbaume die französische Inschrift: *Aucun tems ne le change!*

Zwei andere Gläserformen zeigen die Hackegläser mit einer an ein Futteral angelehnten Hacke aus dem Museum für Kunstgewerbe und Altertum in Breslau. Das eine größere hat einige Ähnlichkeit mit dem Pokale des Herrn Grafen Friedrich Schaffgotsch, das kleinere, von ganz abweichendem Äußern, trägt den Namen Gringmuth. Zu beachten ist, wie verschieden das Aussehen der drei Äxtchen auf dem Breslauer Bilde ist, von denen keins wiederum dem auf dein gräflich Schaffgotsch'schen Pokale gleicht. Das größere Glas des Breslauer Museums trägt auf der Vorderseite über einer schräg liegenden Hacke nach dem Vorbilde eines Zimmermannsbeiles die Inschrift: *Caedit non perdit*, die auf der Rückseite sinngemäß poetisch verarbeitet ist:

„Die Hacke haut nicht zum Verderben
Den was sie hackt formiert sie auch
Und das ist auch des Schicksals Brauch
Man muß durch Unglück Glück erwerben.
Die Hacke schlägt und machet Späne
Doch sie nicht, sondern der sie führt
So werden auch des Unglücks Zähne
Auf Uns von höherer Macht gerührt.“

Dieses Glas hat wohl der Bruderschaft angehört, deren Statuten vom Jahre 1758 auf dem Titelblatte eine Vignette mit gleichem Spruche aufweisen.



Hacke-Glas aus dem Besitze des Herrn Pfarrers von Hobe
in Rengersdorf bei Glatz.

Auch im Museum des Kunst- und Altertumsvereins zu Neisse steht ein Hackeglas, das Herr Landgerichtsrat Dr. Dittrich im Vereinsberichte für 1899 beschreibt. Es zeigt in feinem Schliff, umrahmt von köstlichem Ornament zwei an einem Tische sitzende Trinker; auf dem Tische ist eine Hacke aufgepflanzt. Auf der anderen Seite des Glases ist zu lesen:

„Auf diese alte Hacken
Trink ich ein Gläsel wein
Vorbei solt Du recht fein
Redlich aufrichtig sein.“

Czihak erwähnt in seinem Buche über „Schlesische Gläser ein kantig geschliffenes Trinkglas mit eingeschliffenen Arabesken im königl. böhmischen Museum zu Prag; außen auf dem Deckel befindet sich ein spitziger Aufsatz, von innen Goldverzierung, am oberen Rande die Aufschrift: Vivant D. D. Confoederati – Auf die alte Hacken. In der Mitte stehen unter einander die Worte: D. Sein. D. Denken. D. Bleiben. – Unten: Ein Herz, ein Sien.

Manche Trinkpokale der Hacke-Brüder hatten einen Fuß in der Form einer Hacke; sie konnten gefüllt nicht hingestellt, sondern mußten sogleich geleert werden. Vielleicht waren das die Pokale, die nach einer Stelle in Holtei's Gedicht „Obernigk“ zu urteilen schlechthin „die alte Hacke“ hießen.

„Rückt mer nu's Tintefaß weg und hult a Fläschel:
Willkommen !

Gläsel nu mach deine Tur; nu trink ber Gesundheit
und plaudern,

Nehmen sich gor a Pukal: „de alte Hacke!“

In der Vierteljahrsschrift für Geschichte und Heimatkunde der Grafschaft Glatz teilt Edmund Scholz im zweiten Jahrgange mit, daß aus dem Nachlaß des in der ganzen Grafschaft wohlbekannten, im Jahre 1872 zu Habelschwerdt verstorbenen Kreischirurgus Dr. Höregott zerstreut noch mehrere Trinkpokale existieren, deren Fuß die Form einer Hacke hat und die sofort, weil sie nicht hingestellt werden konnten, ausgetrunken werden mußten. Sie tragen die Inschrift „Noch eins aus der alten Hacke auf die alte Hacke!“ Ein Glas im Besitzes des Herrn Pfarrers von Hobe in Rengersdorf bei Glatz, das hier abgebildet ist, trägt die Umschrift: „Wir wollen eins trinken auf die alte Hacke mit der neuen gläsernen Hacke!“

Nach vor nicht gar langer Zeit wurden solche Gläser im Glätzschen hie Und da in Bewegung gesetzt, namentlich wenn es am Schlusse einer Geselligkeit ans Abschiednehmen ging.



Es bleibt noch übrig etwas über die Bruderschaften von der alten Hacke zu sagen, die oben als Ableger aus der Wurzel im Hause Schaffgotsch bezeichnet wurden. Im allgemeinen stehen sie auf dem schon bekannten Standpunkte; nur in den Statuten von 1758 aus der Breslauer Stadtbibliothek bemerken wir, wie der ausschließlich katholische Grundgedanke einem mehr philanthropischen, wenn auch immer noch christlichen, weichen muß, ein Vorgang, der bei der damals kräftig einsetzenden Freigeisterei und Geheimbündelerei ohne weiteres verständlich ist.

Weshalb aber alle diese Gesellschaften sich „Uralte böhmische Hacke-Bruderschaft“ nannten, ist auch aus den Statuten späterer Zeit nicht ersichtlich

Am reinsten nach ihrem Vorbilde haben sich die Regeln der Hacke-Brüder in der Grafschaft Glatz erhalten. Herr Pfarrer Hötzel in Ebersdorf hat 1882 der Glatzer Vierteljahrschrift ein „altes gedrucktes Exemplar“ der Statuten zum Abdruck überlassen, dessen Inhalt mit dem des gräflich Schaffgotsch'schen Ordens von der alten Hacke sich wörtlich deckt, das aber erheblich jüngerer Herstellung ist als dieses. Es ist gedruckt zu Glatz in Joseph Ignaz Teichmann's Königlich Stadt- und Buchdruckerei. Das Jahr ist nicht angegeben, aber Teichmann war Drucker in Glatz von 1765 bis 1790. In dem einleitenden Texte sagt E. Scholz, daß die alte Hacke in der Grafschaft Glatz eine Vereinigung von Männern gereifteren Alters aus besseren Ständen war, nicht zum Zwecke bloßen gemüthlichen Zusammenlebens, zum Genusse der Tafelfreuden, sondern zur Pflege echter Freundschaft, zur Veredelung und Verschönerung des Lebens und zum christlichen Andenken nach dem Tode. Als äußeres Abzeichen trugen die Mitglieder eine kleine Hacke von edlem Metalle. Ganz wie in Warmbrunn.

Von anderen nur bekannt gewordenen Regeln und Gesetzen der Bruderschaft von der alten Hacke sind die des Herrn Kaufmann Selbstherr aus dem Jahre 1743 die ältesten. Das Titelblatt entspricht wörtlich dem der oben abgedruckten Regeln der uralten böhmischen Hacke-Bruderschaft, der Inhalt bis auf die Abweichung, daß hinter der vierten Regel eingeschoben ist:

„Und wenn einer durch göttlichen Rathschluß das Zeitliche segnet, soll eine Collecte gemacht und ein gesungenes Requiem gehalten werden.“

Diese Satzungen bestehen sonach aus zwölf Paragraphen, statt aus elf der ursprünglichen.

Freieren Spielraum für die Aufnahme von Mitgliedern gewährten die Statuten der schon erwähnten – wie es scheint – Breslauer Bruderschaft von 1758. Schon das Titelblatt unterscheidet sich von dem der ältesten Satzungen. Es lautet:

Regeln und Gesetze der uhralten Hackebruderschaft, deren Devise und Losung sonst war: Auf die alte Hacke, bey solenner Versammlung der Bruderschaft übersehen, vermehrt, verbessert, und einmüthig zur Devise bestimmt.

Darunter eine Vignette, wie sie am Schlusse dieses Büchleins wiedergegeben ist, mit einer schräg liegenden Axt und dem Sprache Psalm 118, Vers 18: Caedit non perdit, von Strachowsky gestochen.

Unter dem Ganzen steht das Datum: den 19^{ten} Martii 1758, aber ohne Angabe von Ort und Drucker.

Im folgenden sollen nur die Abweichungen der zwölf Paragraphen umfassenden Ziegeln der Bruderschaft zum Abdruck kommen; alles übrige stimmt mit den Gesetzen des Schaffgotsch'schen Hacke-Ordens; überein. So heißt es:

3^{tio} Sind die Geistlichen nicht auszuschließen, als welche vor die weltlichen Brüder die vorgeschriebenen Suffragia verrichten können. Auch können Mitglieder

von allen christlichen Religionen angenommen werden, und bey denjenigen, vor welche, wegen ihres Glaubens, die Suffragia nicht Statt finden, wird es gehalten, wie unten Artikel 5 verordnet ist.

4^{to} Soll ein jeder Confoederirter aus Liebe gegen seine Mitbrüder jährlich zwey heilige Messen, eine für die Verstorbenen, die andere aber für die Lebendigen, lesen oder lesen lassen, diejenigen, bey deren Religion solches nicht gebräuchlich, sollen so viel den Armen zu geben schuldig seyn, als die dißfälligen Kosten betragen. Zu dein Ende soll eine Armenbüchse gehalten werden, welche auch außerdem bei- den Zusammenkünften der Brüder herumgehen, in des Rectoris Verwahrung seyn, der älteste Hackenbruder dazu den Schlüssel haben, jährlich einmal geöffnet, und das Almosen unter die Armen ohne Unterschied der Religion ausgetheilet werden soll.
Und wenn

5^{to} Einer durch den göttlichen Rathschluß das Zeitliche segnet, soll eine Collecte gemacht und ein gesungenes Requiem gehalten werden. Fände solches bey dem Verstorbenen nach Beschaffenheit seines Glaubens nicht statt, wird so viel, als die Kosten betragen, in die Armenbüchse gesteckt.

11^{mo} Und wenn Einer abgestorben, soll der Todesfall, so bald es seyn kann, dein Rectori oder dessen Substituten zugeschrieben, womit die Suffragia bald gehalten worden, oder sonst nach Beschaffenheit der Religion das, was ad Art. 5 verordnet, geschehe.

Dahinter folgt die „Anmerkung“, die wir ans dem älteren Statutendrucke bereits kennen; dann ein längeres

Gedicht, das mir zuerst aus dein Pfeiffer'schen Nachlasse
im Archiv der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde
zu Breslau bekannt geworden ist, E: genügt, die ersten
Strophen abzudrucken, da man aus ihnen den inneren Kern
der Reimerei schon erkennen kann.

Ode auf die alte Hacke
verfertigt vom
Herrn Direktor der Bruderschaft.

Auf die alte Hacke!
Hab' ich kein Geld im Sacke.
So leb' ich dennoch so vergnügt,
Als der, der harte Thaler wiegt.
Mach ich schon keinen Staat,
Wie mancher Prahlhanß hat,
Geh' ich nicht übermüthig her.
So bin ich doch so gut wie Er,
Und trink in meiner alten Jacke
Stets auf die alte Hacke-.

Auf die alte Hacke!
Wenn ich nicht Kuchen backe,
So hab' ich dennoch Wein und Brodt,
Drum hat es lange noch nicht Noth.
Wer nur den Grieff³ erblickt,
Wird gleich mit Wein erquickt-
Er macht dabey auch seinen Schnitt
Und trinket selber eines mit.
Dieß ist nach unserem Geschmacke,
Recht auf die alte Hacke!

³ Im Druck der Stadtbibliothek zu Breslau von 1758 heißt es
Greiff. Richtig ist wohl Grieff-Griff.

Auf die alte Hacke!
Wenn ich mich redlich placke,
Und Abends matt und müde bin,
So setz'ich mich zum Gläschen hin.
Da trinkt die Bruderschaft
Den edlen Rebensaft,
Wer nicht, wie wir vergnügt erscheint,
Wer störrisch zankt und feindlich greint,
Den jagen wir gleich weg, wie Pracke,
Von unsrer alter Hacke!

Auf die alte Hacke!
Dieß steht auf unserer Flagge,
So fahren wir mit Freuden fort,
Und kommen endlich an den Port.
Die Hacke muß stets bey uns seyn,
Wir gehen aus, wir gehen ein,
So ragt die Hacke immer für,
Und bleibt bey uns, ja reiten mir.
So steht dieß Wort auf der Schabracke:
Vivat die alte Hackel
u. s. w.



In Hirschberg i. Schl. hatten i. J. 1878 Referendare und junge Philologen bei einem Ausfluge nach dem Bernskensteinen einen Verein zur Pflege der Gemütlichkeit gegründet, der den Namen „Steeneklopperbund zur alten Hacke“ führte. Daß ein Zusammenhang dieser Geselligkeit mit Unser-en Rittern von der alten Hacke bestanden hat, ist nicht anzunehmen Dagegen spricht die Zufälligkeit, aus der das Mittel geboren wurde. Denn Anlaß zu der Gründung wurde der ganz zufällige Umstand, daß

ein Teilnehmer an dem Ausfluge eine Hacke fand, die von ihrem entdecktest Eigentümer, einem Steinklopfer, erstanden und zum Insigne des Vorsitzenden bestimmt wurde. Für den Kontinent wurde das Zeremoniell eines alten Handwerkermittels zum Vorbild genommen. Der Eröffnungsgruß des Vorsitzenden lautete: „Mit Gunst! Es lebe das Handwerk, Meister und Gesellen und die Zuge-reesten, hierorts und allerwegen, wo es sonst sei!“ Nach einigen Jahren löste sich die Gesellschaft auf und gründete einen Kegelabend.

Daß die Hirschberger Vereinigung neben dein Grusse „mit Gunst!“ den Wahlspruch der alten Hackebruderschaften „Redlich – Seltsam“ führte, wie aus einem Zweckgedicht hervorgeht, mag daher rühren, daß in Hirschberg die Erinnerung an die alte Hacke nicht ganz ausgelöscht sein mochte und daß man sich ihr wenigstens äußerlich anzupassen suchte. Noch heut befindet sich im Besitze des Herrn Justizrat Avenarius in Hirschberg ein Hackeglas in der Form einer Hacke.

